

## FORMBLATT FÜR EINE UNTERSTÜTZUNGSUNTERSCHRIFT

Eine Unterstützungsunterschrift ist **nur gültig**, wenn sie die Unterzeichnerin/der Unterzeichner **persönlich** geleistet hat. Unterstützungsunterschriften, die die Person des Unterstützenden nicht eindeutig erkennen lassen (z. B. wegen **unleserlicher, falscher** oder **unvollständiger** Angaben) oder die nicht persönlich unterschrieben sind, sind **ungültig**.

Unterstützungsunterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn der Wahlkreisvorschlag aufgestellt ist. Vorher geleistete Unterstützungsunterschriften sind ebenso **ungültig**.

Jede stimmberechtigte Person darf mit ihrer Unterschrift **nur einen Wahlkreisvorschlag** unterstützen. Wer mehrere Wahlkreisvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108d des Strafgesetzbuchs (StGB) in Verbindung mit § 107a StGB **strafbar**.

Ausgegeben durch den Wahlkreisleiter

Datum

9. Juli 2018

(Dienstsiegel der Dienststelle

des Wahlkreisleiters)



### Unterstützungsunterschrift

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den Wahlkreisvorschlag der

Name der Partei oder Wählergruppe\*)

mut

Kurzbezeichnung\*)

für den Wahlkreis\*) Schwaben für die Wahl zum 18.\*) Landtag

**Bitte in Druckschrift ausfüllen**

Familienname

Vorname

Geburtsdatum

Anschrift - Hauptwohnung - (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Gemeinde

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Stimmrechts eingeholt wird.<sup>1)</sup>

Datum

**X**

**X**

Persönliche Unterschrift

**Nicht vom Unterzeichner auszufüllen**

### Bescheinigung des Stimmrechts<sup>2)</sup>

Die/Der vorstehende Unterzeichnerin/Unterzeichner ist im Wahlkreis\*) Schwaben zum Zeitpunkt der Unterzeichnung (Datum s.o.) stimmberechtigt nach Art. 1 des Landeswahlgesetzes (LWG) und nicht nach Art. 2 LWG vom Stimmrecht ausgeschlossen.

Datum

(Dienstsiegel)

Unterschrift der/des mit der Bescheinigung des Stimmrechts beauftragten Bediensteten

\*) vom Wahlkreisleiter auszufüllen.

<sup>1)</sup> Bitte streichen, wenn die/der Unterzeichnerin/Unterzeichner die Bescheinigung ihres/seines Stimmrechts selbst einholen will.

<sup>2)</sup> Das Stimmrecht darf von der Gemeinde nur einmal und nur für einen Wahlkreisvorschlag bescheinigt werden; dabei darf sie nicht festhalten, für welchen Wahlkreisvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist.